

B. Begründung des Antrages

Voraussetzung zur Prüfung der individuellen Eignung einer an der Psychotherapieausbildung besonders interessierten Person ist das Vorliegen ausreichender relevanter Informationen und Unterlagen.

Füllen Sie das Formular unter Berücksichtigung der Informationen im Anhang präzise und nachvollziehbar im Umfang von max. 10 Seiten aus.

B.1	Begründen Sie Ihre persönliche Motivation für die Psychotherapieausbildung:
B.2	Stellen Sie kurz Ihre Praktikumseinrichtung(en) vor und beschreiben Sie Ihre eigenen Tätigkeiten und Aufgaben innerhalb der Institution(en) im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums:
B.3	Reflektieren Sie Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit den praktischen Tätigkeiten:
B.4	Beschreiben Sie Ihre weiteren psychosozialen Tätigkeiten:
B.5	Reflektieren Sie Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit Ihren weiteren psychosozialen Tätigkeiten:
B.6	Reflektieren Sie den Prozess Ihrer Selbsterfahrung:
B.7	Absolvierte einschlägige Aus- und Weiterbildungen, Seminare:

C. Anrechnungen

Sofern Anrechnungen (theoretische sowie praktische Inhalte) durch die theoretische Ausbildungseinrichtung vorgenommen worden sind, sind die schriftlichen Begründungen der Anrechnung dem Antrag um Zulassung zur Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums beizulegen.

D. Allgemeine Hinweise zum Verfahren

- Der Antrag ist in deutscher Sprache elektronisch auszufüllen.
- Sämtliche Qualifikationsnachweise sowie allfällige weitere Nachweise sind in Kopie vorzulegen.
- Fremdsprachige (Qualifikations-) Nachweise sind zusätzlich durch eine gerichtlich beeidete Übersetzerin/einen gerichtlichen beeideten Übersetzer in deutscher Sprache vorzulegen.
- Antrag und allfällige Beilagen sind möglichst **nicht** geheftet und **nicht** einzeln in Klarsichthüllen, Mappen etc. abzugeben!
- Beim Verfahren betreffend Zulassung zur Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums handelt es sich um ein gebührenpflichtiges Verwaltungsverfahren im Sinne des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG), welches mit Bescheid abgeschlossen wird.
- Es ist mit anfallenden Verwaltungsgebühren in der Höhe von etwa EUR 100,-- zu rechnen, die bei Abschluss des Verfahrens fällig werden.
- Ausnahme: bei Zurückziehung des Antrages wird das Verfahren formlos eingestellt, es fallen keine Gebühren an.
- Über den Antrag um Zulassung aufgrund individueller Eignung wird nach Anhörung des psychotherapeutischen Sachverständigenvereins (Psychotherapiebeirat) entschieden.
- Der Psychotherapiebeirat tagt viermal jährlich, der jeweilige Annahmeschluss für den Antrag (Einreichfrist) wird auf der Homepage der Behörde veröffentlicht. Unabhängig davon, kann der Antrag jederzeit eingebracht werden, sofern zumindest 80 % der propädeutischen Ausbildung absolviert wurden.

E. Übersicht über alle anzuschließenden Unterlagen

Sämtliche nachstehend angeführte Nachweise können in Kopie vorgelegt werden.

- Tabellarischer Lebenslauf mit erklärenden Ausführungen
- Nachweis der Universitätsreife
- Allfällige Verleihungsurkunden bzw. Nostrifikationsnachweise gemäß Punkt A.3 sowie weitere Nachweise
- Allfällige Bestätigung(en) über vorgenommene theoretische oder praktische Anrechnung(en) der Ausbildungseinrichtung
- Abschlusszertifikat für das psychotherapeutische Propädeutikum
- Nachweis(e) des absolvierten Praktikums im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums bzw. Anrechnungsbestätigung
- Nachweis(e) weiterer psychosozialer Tätigkeiten
- Nachweis(e) über zumindest 50 Stunden absolvierter Selbsterfahrung
- Nachweis(e) über zumindest 20 Stunden Praktikumssupervision

F. Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Psychotherapiegesetzes und unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

G. Erklärung

Durch meine Unterschrift bestätige ich an Eides statt, dass ich eigenberechtigt bin, obige Angaben richtig und vollständig gemacht habe und die **Informationen im Anhang** gelesen habe.

Ort

Datum

Unterschrift

Impressum

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Stand: 28. Juni 2021

Telefon: +43 1 711 00-0

E-Mail: jpp.office@sozialministerium.at

ANHANG

Die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Absolvierung der Psychotherapieausbildung erfolgt einerseits aufgrund **persönlicher** Fähigkeiten, wie insbesondere

- sprachliche Ausdrucksfähigkeit,
- kognitive Fähigkeiten,
- Fähigkeit zur Strukturierung des Ansuchens und weitreichende kommunikative Kompetenzen,
- Reflexionsfähigkeit,
- emotionale Belastbarkeit,
- Mut zur persönlichen Darstellung,

andererseits aufgrund **fachlicher** Fähigkeiten, wie

- psychosoziale Tätigkeiten im Team,
- Erfahrungen mit Supervision und die damit einhergehende Reflexionsfähigkeit,
- bereits längerfristigem Engagement im psychosozialen Feld.

Ad B.1

Die Beschreibung der Beweggründe bzw. Motivation für den psychotherapeutischen Beruf soll unter Einbeziehung des Selbstkonzepts erfolgen.

Die Psychotherapieausbildung ist eine intensive und fordernde Berufsausbildung mit dem Ziel der bewussten Krankenbehandlung auch schwer psychisch erkrankter Personen. Die eigene Stabilität und Belastbarkeit stellt somit den Ausgangspunkt für diese Ausbildung dar.

Folgende Fragen sollten Sie in Ihren Ausführungen berücksichtigen:

- Warum streben Sie im Vergleich zu anderen beratenden oder helfenden Berufen explizit die Psychotherapieausbildung an?
- Wie passt das Berufsbild der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten zu Ihnen?
- Warum halten Sie sich als besonders geeignet für diese Tätigkeit (z.B. eigene Stabilität, eigene psychische Gesundheit, bisherige Erfahrungen in der Arbeit mit verhaltensgestörten und/oder leidenden Personen, Menschenkenntnis etc.)?

Es wird daher empfohlen, die eigene Motivation, die beruflichen Vorstellungen und die Zielsetzung für das eigene Leben sorgfältig zu analysieren. Natürlich ist es auch wichtig, wie Sie mit zu erwartenden Belastungen umgehen können.

Ad B.2

Das Praktikum muss in zeitlichem Zusammenhang mit dem psychotherapeutischen Propädeutikum stehen. Ausschließlich administrative Tätigkeiten werden nicht anerkannt. Umfassende Praktikumsberichte und Publikationen jeder Art finden keine Berücksichtigung.

Ad B.3

Reflektieren Sie die erlebten Emotionen, persönlichen Stärken, Ängste, Unsicherheiten, Entwicklung der eigenen Kompetenzen etc. im Verlauf des Praktikums mit verhaltens-gestörten

und/oder leidenden Personen. Zur Veranschaulichung können auch 1-2 Fallbeispiele angeführt werden.

Beschreiben Sie auch, wie Sie die erlebten Belastungen bewältigt haben (z.B. mittels Supervision, Austausch im Team, Selbsterfahrung etc.). Die begleitende Praktikumssupervision soll durch eine berufsberechtigte Psychotherapeutin/einen berufsberechtigten Psychotherapeuten erfolgen.

Ad B.4

Weiteres psychosoziales Engagement über das gesetzlich vorgeschriebene Praktikum hinaus wird im Rahmen der Begutachtung positiv bewertet. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob diese psychosozialen Aktivitäten vor oder während des psychotherapeutischen Propädeutikums stattgefunden haben.

Im Falle, dass Sie verschiedene Tätigkeiten wahrnehmen, sind zumindest zwei dieser Tätigkeiten zu beschreiben und orientieren Sie sich hier an den Erfordernissen zu B.2.

Ad B.5

Zur Beschreibung der persönlichen Reflexion orientieren Sie sich an den Erfordernissen zu B.3.

Ad B.6

Die Ausbildung im psychotherapeutischen Propädeutikum beinhaltet zumindest 50 Stunden Selbsterfahrung bei einer berufsberechtigten Psychotherapeutin/einen berufsberechtigten Psychotherapeuten und dient dazu, ein erhöhtes Maß an Selbstreflexion zu entwickeln, psychotherapeutische Methodik in der Anwendung an sich selbst kennenzulernen, aber auch aktuelle Lebensthemen und biographische Aspekte einordnen zu können.

Reflektieren Sie diesen Prozess, auch vor dem Hintergrund der methodenspezifischen Ausrichtung der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten und was Sie dabei für sich profitiert haben.

Es ist nicht erforderlich, persönliche Geheimnisse, die im Zuge der psychotherapeutischen Selbsterfahrung bearbeitet wurden, offen zu legen.